



Häufig gestellte Fragen

Woher bekommt der Züchter die Fohlenkarte?

- Vom Hengsthalter, wenn der Vater des Fohlens für den ZVCH gekört ist.
- Von der Geschäftsstelle des ZVCH, wenn der Vater des Fohlens nicht für den ZVCH gekört ist. In diesen Fällen muss der Züchter eine **Einzeldeckbewilligung** beantragen.
Termin: mindestens 15 Arbeitstage vor dem gewünschten Schaudatum
Das **Original des Belegausweises** (Besamungsschein, Samenverwendungsnachweis) muss dem Antrag beigelegt werden. Diesen Beleg erhalten die Züchter vom Samenimporteur, Hengsthalter oder Besamungstierarzt.